

Stadt Lohmar
Der Bürgermeister

- Beschlussvorlage
 Ergänzungsvorlage
 Mitteilungsvorlage

öffentlich

Produkt	1.02.07.01	Verkehrssicherung
Produktgruppe	1.02.07	Verkehrsangelegenheiten
Produktbereich	1.02	Sicherheit und Ordnung

Amt/Geschäftszeichen	Datum	Vorlagennummer
32 / boe	14.05.2009	BV/09/0565

▼ Beratungsfolge	▼ Sitzungstermin
1. Ausschuss für Umwelt, Verkehr und öffentliche Ordnung	27.05.2009

Tagesordnungspunkt/Betreff

Tempomat an der L 84 in Scheiderhöhe
hier: Antrag des FDP-Fraktion, Bernhard Riegler, hier eingegangen am 07.11.2008

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss beschließt:
Der Antrag wird abgelehnt.

Beratungsergebnis						
					Sitzung am	TOP
<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	ja	nein	Enthaltungen	<input type="checkbox"/> laut Beschluss- vorschlag	<input type="checkbox"/> abweichender Beschluss (Rückseite)

Begründung

1. Sachverhalt

Bezogen auf den o.a. Antrag (Anlage) hat der Ausschuss für Umwelt, Verkehr und öffentliche Ordnung in seiner Sitzung am 12.11.2008 beschlossen, dass – vor einer Entscheidung zum Kauf eines neuen Gerätes - auf der L 84 in Höhe des seit mehr als 1 Jahr defekten und zwischenzeitlich entfernten Tempomats (= Geschwindigkeitsanzeigetafel i. H. der Kirche/des Kindergartens) zunächst mit einem der beiden städtischen Geschwindigkeitsmessgeräte festgestellt wird, wie hoch das Geschwindigkeitsniveau und die Verkehrsbelastung in Scheiderhöhe sind.

Die Geschwindigkeitsmessungen wurden

- 1) vom 03.03. bis 10.03.2009 in Fahrtrichtung Scheid und
- 2) vom 10.03. bis 17.03.2009 in Fahrtrichtung Heppenberg durchgeführt.

Die Messungen ergaben folgende V-85-Geschwindigkeiten (= Geschwindigkeit, die von 85 % aller Fahrzeuge erreicht oder unterschritten wird) und Fahrzeugzahlen:

zu 1) **V-85: 51 km/h, 11.591 Werte in 162 Std. = 72 Werte / Std. = 1.717 Werte /Tag;**
zu 2) **V-85: 46,7 km/h, 7.368 Werte in 168 Std. = 44 Werte / Std. = 1.053 Werte / Tag.**

Das Geschwindigkeitsniveau weist bei einer zulässigen Geschwindigkeit von 50 km/h keine Auffälligkeiten auf. Ebenso unauffällig ist die ermittelte Fahrzeuganzahl:
zum Vergleich: Messungen in 2008 auf der Hauptstraße ergaben 447 Werte / Stunde.

Auch das Unfallgeschehen in Scheiderhöhe ist völlig unauffällig. So ereignete sich in der Ortslage vom 01.03.2006 bis 28.02.2009 lediglich ein Wildunfall mit leichtem Sachschaden (Ende 2006).

Insofern besteht aus städtischer Sicht, keine Notwendigkeit zur Anschaffung eines entsprechenden Gerätes (Preis ca. 2.000 €).

Anzumerken ist in diesem Zusammenhang, dass seitens der Dorfgemeinschaft Scheiderhöhe ein möglicher Sponsor angesprochen wurde, der wiederum zunächst um Prüfung bat, ob nicht eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf der L 84 innerhalb der Ortslage Scheiderhöhe auf 30 km/h in Betracht kommt. Begründet wurde dies mit empfundenen Geschwindigkeitsüberschreitungen und einer hohen Fußgängerquerung.

In Abstimmung mit der Kreispolizeibehörde und dem zuständigen Straßenbaulastträger der Landesstraße, dem Landesbetrieb Straßenbau NRW, beabsichtigt die Verwaltung, die beantragte Geschwindigkeitsbeschränkung abzulehnen, weil die Voraussetzungen der Straßenverkehrsordnung nicht erfüllt sind (§ 45 Abs. 9 StVO: besondere örtliche Verhältnisse mit entsprechender Gefahrenlage). Zudem handelt es sich um eine klassifizierte Straße, der überregionale Bedeutung als Verbindungsstraße zwischen dem Rhein-Sieg-Kreis und dem Rheinisch-Bergischen-Kreis zukommt und die zudem einen Fußgängerüberweg aufweist.

2. Ziel: Was soll für welche Zielgruppe erreicht werden?

Verbesserung der Verkehrssicherheit

3. Leistungen/Prozesse: Was soll wie getan werden?

Verkehrsarbeit über die Pflichtaufgaben hinaus.

4. Ressourcen: Welcher Aufwand ist für die Umsetzung der Maßnahme erforderlich?

./.

5. Auswirkungen auf übergeordnete Ziele (Haushaltskonsolidierung, NKF, Familienfreundlichkeit, Raum für Jung und Alt, Unternehmerische Engagement, Natur und Sport). Falls ja: Welche?

6. Wirtschaftliche Auswirkungen:

Mittel für die Maßnahme lt. Haushaltsplan vorhanden: ja

nein.

Falls nein: - Mittel können aus der betroffenen Produktgruppe zur Verfügung gestellt werden nein

ja, Erläuterung: _____

- Die Maßnahme kann nur durch Inanspruchnahme von Mitteln aus nachstehenden Produktgruppen durchgeführt werden (ggf. üpl. gemäß § 83 GO):

In Vertretung

Hildebrand
Beigeordneter

Anlagen:

Antrag der FDP-Fraktion